

JanoLaw
Abmahnfrei  handeln



**Das neue „Button“ - Gesetz zwingt zum Shop-Umbau
im B2C-Handel bis zum 1. August 2012**



Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Verbraucher ab dem **1. August 2012** bei kostenpflichtigen Onlineangeboten mit deutlichen Hinweisen von vorneherein besser vor versteckten Preisangaben geschützt werden. Nach dem am 16. Mai 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetz gegen Kostenfallen im Internet müssen Internetanbieter kostenpflichtiger Leistungen - egal ob Waren oder Dienstleistungen - Verbrauchern **unmittelbar vor Abgabe der Bestellung** klar und verständlich

- die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistungen
- den Gesamtpreis
- die Liefer- und Versandkosten und
- bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. Abonnement) die Vertragslaufzeit

in **hervorgehobener Weise** anzeigen. Das Gesetz spricht von den **wesentlichen Merkmalen** der Ware oder Dienstleistung. Diese Formulierung lässt darauf schließen, dass eine kurze Beschreibung des Vertragsgegenstands ausreicht. Eine abschließende Klärung über den notwendigen Umfang kann im Streitfall aber nur ein Richterspruch herbeiführen.

Der **Bestell-Button** muss unmissverständlich auf die Zahlungspflicht hinweisen, z.B. mit den Worten „*zahlungspflichtig bestellen*“ oder einer entsprechenden eindeutigen Formulierung (vgl. §312 g Abs. 3 BGB n.F.). In der Gesetzesbegründung werden als zulässige Alternativen

- „kaufen“
- „kostenpflichtig bestellen“
- „zahlungspflichtigen Vertrag schließen“

genannt. Wer seine Ware nur **unverbindlich** anbietet, sollte aber zur Vermeidung von Missverständnissen auf die Bezeichnung „kaufen“ verzichten. Am sichersten ist die Verwendung der Bezeichnung „zahlungspflichtig bestellen“, da sie im Gesetz ausdrücklich genannt wird.

Unzulässig sind nach der Gesetzesbegründung Formulierungen wie:

- „weiter“
- „Bestellung abgeben“
- „bestellen“

Beispielbuttons

Zulässig:

zahlungspflichtig bestellen

Unzulässig:

Bestellen

► weiter

Die oben genannten Angaben zum Vertragsgegenstand und der unmissverständliche beschriftete Button müssen räumlich eng zusammen (also ohne scrollen) auf der letzten Seite des Bestellprozesses angezeigt werden. Diese Anforderung wird in der Praxis in einigen Fällen Probleme aufwerfen, da z.B. Bildschirmgröße und Bildschirmauflösung der Kunden unterschiedlich sind und daher nicht immer gewährleistet ist, dass alle Informationen auf eine Seite passen. Auch ein gut gefüllter Warenkorb kann dazu führen, dass der Kunde scrollen muss. Solange die notwendigen Informationen aber unmittelbar oberhalb der Bestellbuttons angezeigt werden, wird ein vorheriges scrollen voraussichtlich zulässig sein. Auch hier obliegt es wieder den Gerichten, die gesetzlichen Anforderungen zu konkretisieren.

Zusammenfassung:

Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, gibt der Verbraucher mit dem Anklicken auch eine rechtsverbindliche Bestellung ab.

- Ansonsten wird **kein wirksamer Vertrag geschlossen!**
- Weiterhin setzt man sich der **Gefahr einer Abmahnung aus!**

Abmahnsicherheit für Ihren Shop mit dem AGB Hosting-Service von janolaw



Widerrufsbelehrung, AGB, Datenschutzerklärung und Impressum gehören zur rechtlichen Grundausstattung eines jeden Onlineshops.

Doch ständig neue Gerichtsurteile und Gesetzesänderungen sorgen dafür, dass diese Dokumente schnell wieder veralten. Dadurch wächst aber auch die Gefahr, von Konkurrenten abgemahnt zu werden. Als Shopbetreiber müssen Sie sich somit ständig über die neuesten Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Laufenden halten – oder mit dem Risiko veralteter Dokumente leben. Sie können die Pflege Ihrer Dokumente aber auch an janolaw „outsourcen“ – und das Abmahnrisiko gleich mit. Mit dem AGB Hosting-Service von janolaw sind Sie durch aktuelle Dokumente, automatische Updates und Abmahnkostenhaftung dauerhaft auf der sicheren Seite – und gewinnen zusätzlich Zeit für Ihr Kerngeschäft. Wenn Sie auch oder ausschließlich digitale Güter anbieten, steht Ihnen eine spezielle Version für Downloadprodukte zur Verfügung.

In weniger als einer Stunde dauerhaft abmahnssicher – so einfach geht's



1. Online rund 40 Fragen zu Ihrem Shop beantworten und dadurch alle vier Dokumente erstellen.
2. Dokumente über Schnittstelle oder Verlinkung in Ihren Shop einbinden – fertig.

Den Rest übernehmen wir!

Nach jeder rechtlichen Änderung werden Ihre Dokumente von unseren Anwälten angepasst und über die Schnittstelle oder Verlinkung automatisch zum richtigen Zeitpunkt in Ihrem Shop aktualisiert. Zusammen mit der Abmahnkostenhaftung durch die janolaw AG sind Sie damit optimal und dauerhaft vor Abmahnungen schützt.

Ihre Vorteile im Überblick

- Anwaltlich erstellte und individuell anpassbare Dokumente
- Aktualisierung durch Anwälte bei Änderung der Rechtslage
- Zeitersparnis durch automatische Updates
- Abmahnkostenhaftung
- Bequeme Integration per Schnittstelle oder Verlinkung

[Jetzt buchen und Onlineshop dauerhaft rechtssicher gestalten](#)

Über die janolaw GmbH

Die **janolaw GmbH** mit Sitz in der Rhein-Main-Region ging im Jahr 2000 an den Start und ist eines der großen Rechtsportale im Internet.

Mit innovativer Technologie macht das Unternehmen über sein Rechtsportal www.janolaw.de Angebote zu fairen Preisen – von individuell gestaltbaren Verträgen bis zur Anwaltshotline.



Mithilfe eines Assistenten ist jeder Nutzer in der Lage, selbstständig komplexe Verträge zu erstellen.

Der Assistent führt den Nutzer online durch einen Frage-Antwort-Katalog und stellt aus Textbausteinen das gewünschte Dokument individuell zusammen.

Neben Vertragsassistenten für Arbeits-, Miet- oder Kaufverträgen stehen auch Assistenten für Arbeitszeugnisse, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Testamente zur Verfügung. Darüber hinaus leisten mehr als 1.000 Mustervorlagen schnell und unkompliziert erste juristische Hilfe zum Download.